

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

So kauften 1808 Anton Humer, Bäckermeister in Pregarten, die Holzstatt am Silberbach neben dem Holznerhafnerhäusl um 166 fl. 30 kr.; Josef Wenger, Weißgärber hier, einen Ager am Silberbache um 151 fl.; Josef Scherb einen Ager beim Lehnerholze um 54 fl.; Anton Schmidt ebendort einen Theil um 99 fl. und Michl Gussenbaur einen Ager unterm Berg neben dem Josef Bodingbaur um 102 fl., im Lizitationswege.

Später, im Jahre 1819, kaufte Adam Schönböth von den zu diesem Zwecke einberufenen Bürgern die sogenannte Hammerleithe um 100 fl. Einlöszschein.

Im Jahre 1854 erdlich wurde beschlossen, den Marktgrund an die Unreiner zu verkaufen. Es verblieb noch der Ziegelstadel sammt dem ergiebigen Lehmgrund, der zumeist in Bestand gegeben wurde.

Im Jahre 1851 pachtete ihn Ungart mit der Bedingung, daß eine Ziegelhütte für 24.000 Ziegel gebaut werde. Das Kündigungsrecht behielten sich beide Theile bevor.

Im Jahre 1857 wird indes zwischen dem Markte und Herrn Ungart ein Pachtvertrag auf 10 Jahre errichtet, demgemäß er für 8000 Ziegel 3 fl. und für jedes diese Summe übersteigende 1000 weitere 24 kr. Pacht bezahlt, sowie die vorkommenden Reparaturen bestreite. Genau überwachte das Marktgericht auch die Wohnparteien und es durfte niemand einen Einwohner oder Inweib aufnehmen, ohne die Erlaubnis des Marktgerichtes eingeholt zu haben.

### Die Jahr- und Wochenmärkte.

Jahrmärkte. Seit welcher Zeit Pregarten das Recht hatte, Jahrmärkte abzuhalten, läßt sich mangels an Urkunden nicht bestimmen. Jedoch dürfte man nicht fehlgehen, dafür die Mitte oder den Anfang des 15. Jahrhunderts anzunehmen, um welche Zeit nach Kurz mehrere Marktstellen und Dörfer um Freistadt Wochen- und Jahrmärkte erhielten.

Pregarten besitzt drei Jahrmärkte und an Samstagen einen Wochenmarkt. Letzterer ist so gut wie eingegangen. Erstere werden noch abgehalten und zwar am 1. Mai, 10. August und am 30. November. Auch diese haben ihre Bedeutung fast ganz eingebüßt und erreichen ihre Vorgänger kaum Zolleshöhe.

Von den alten Marktordnungen ist keine mehr erhalten, ausgenommen jene von 1817, welche die Aufstellung der Stände bestimmt. Nach dieser waren die Verkaufsstände in 4 Doppelreihen von der Kirche aufwärts aufgestellt und eine fünffache zog sich längs der Häuser vom Käserer Eke, jetzt Alzingerhause, nach aufwärts, eine Gesamtzahl von 102 Ständen repräsentirend. Jeder einzelne derselben hatte ein bestimmtes Flächenmaß, das zwischen 5 bis 12 Schuh schwankte und per Schuh mit 6 kr. Standgeld belegt war.